

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

22/195

Status:

öffentlich

Jahresabschluss der Kernverwaltung und der Nettoregiebetriebe, sowie konsolidierter Gesamtabschluss der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2021 und Entlastung des Bürgermeisters**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss	06.12.2022	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	12.12.2022	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	15.12.2022	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

- Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 der Kernverwaltung sowie der Nettoregiebetriebe Betriebshof, Liegenschafts- und Gebäudemanagement und Stadtentwässerung werden gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entsprechend der **Anlagen JA 1 bis JA 4** beschlossen.
- Der konsolidierte Gesamtabschluss 2021 der Stadt Aurich wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entsprechend **Anlage JA 5** beschlossen.
- Im Rahmen des Beschlusses über die Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Stadt Aurich Kernverwaltung:

Der Jahresüberschuss 2021 der Kernverwaltung im **ordentlichen Ergebnis** (961.815,52 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2021 im **außerordentlichen Ergebnis** (287.395,42 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

NRB Betriebshof:

Der Jahresfehlbetrag 2021 des NRB Betriebshof im **ordentlichen Ergebnis** (-539.714,45 Euro) wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2022 vorgetragen und gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO durch die vorhandene Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** gedeckt.

Der Jahresüberschuss 2021 im **außerordentlichen Ergebnis** (51.879,01 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

NRB Liegenschafts- u. Gebäudemanagement:

Der Jahresfehlbetrag 2021 des NRB LGM im **ordentlichen Ergebnis** (-755.028,48 Euro) wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2022 vorgetragen und gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO durch die vorhandene Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** gedeckt.

Der Jahresüberschuss 2021 im **außerordentlichen Ergebnis** (56.311,88 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

NRB Stadtentwässerung:

Der Jahresüberschuss 2021 des NRB STEA im **ordentlichen Ergebnis** (1.314.126,67 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

- d) Mit dem Beschluss über die Jahresabschlüsse werden die im Haushaltsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis genommen und genehmigt.
- e) Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2021 (**Anlagen JA 6 – JA 10**) sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (**Anlage JA 12**) werden zur Kenntnis genommen.
- f) Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wird die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadt Aurich hat gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Dies gilt für die Kernverwaltung und die 3 Nettoregiebetriebe gleichermaßen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz sowie einem Anhang. Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Daneben ist die Stadt Aurich gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG verpflichtet, seit dem Haushaltsjahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen. Der konsolidierte Gesamtabchluss wird nach den Regeln des Jahresabschlusses aufgestellt und besteht aus einer konsolidierten Ergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz und den konsolidierten Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2-4 KomVG. Er ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Dem Konsolidierungsbericht sind eine Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den konsolidierten Beteiligungen beizufügen.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse für die Kernverwaltung und die Nettoregiebetriebe, sowie des konsolidierten Gesamtabchlusses gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG festgestellt.

Die Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2021 hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 128 Abs. 1 Satz 2 NKomVG geprüft und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Da während des gesamten Erstellungsprozesses der Jahresabschlüsse eine begleitende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt erfolgte und evtl. Beanstandungen dadurch umgehend ausgeräumt werden konnten, ist eine abschließende Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesen Prüfungsberichten nicht erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in den Schlussberichten bestätigt, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung für das Haushaltsjahr 2021 den Erfordernissen des § 156 NKomVG entsprach und erklärt, dass keine Bedenken bestehen, dass der Rat der Stadt über den Jahresabschluss 2021 der Kernverwaltung und der Nettoregiebetriebe, sowie den konsolidierten Gesamtabchluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Eine Aufstellung über die Jahresergebnisse aus den Jahresabschlüssen 2021 der Nettoregiebetriebe und der Kernverwaltung und die Ergebnisverwendung bzw. Fehlbetragsabdeckung gemäß Beschlussvorschlag ist dieser Vorlage in der **Anlage JA 11** beigelegt.

Anlagen (die Anlagen sind ausschließlich im Ratsinformationssystem hinterlegt)

- Anlage JA 1: Jahresabschluss 2021 Kernverwaltung
- Anlage JA 2: Jahresabschluss 2021 NRB Betriebshof
- Anlage JA 3: Jahresabschluss 2021 NRB Liegenschafts- und Gebäudemanagement
- Anlage JA 4: Jahresabschluss 2021 NRB Stadtentwässerung
- Anlage JA 5: Konsolidierter Gesamtabchluss 2021
- Anlage JA 6: Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Kernverwaltung
- Anlage JA 7: Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des NRB Betriebshof
- Anlage JA 8: Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des NRB Liegenschafts- und Gebäudemanagement
- Anlage JA 9: Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des NRB Stadtentwässerung
- Anlage JA 10: Bericht des RPA über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2021
- Anlage JA 11: Aufstellung über die Jahresergebnisse der KernV und der NRB
- Anlage JA 12: Schlussbericht des RPA

gez. Feddermann